

25 **Antrag auf Frequenzuteilung zur Nutzung für das Betreiben von Richtfunkanlagen Blatt 2**

Identifikationsnummer													
Reg TP-Teil										Betreiber-Teil			

	Funkstelle 1	Funkstelle 2
26 Antennenbezeichnung /-typ ***		
27 Antennengewinn (dBi)		
28 Antennenhersteller		
29 Dämpfungsglied (dB) S / E		
30 Zuleitungsdämpfung (dB)		
31 EIRP (dBm) *		
32 Sendefrequenz (MHz) *		
33 Polarisation *		

Passive Umlenkanordnung		
34 Standortbezeichnung *		
35 Straße		
36 PLZ/Ort		
37 weitere Angaben zur Funkstelle		
38 geographische Länge / Breite		
39 Höhe des Grundes über MSL (m)		
40 Höhe der Antenne über Grund (m)		
41 Zusatzdämpfung (dB) im Funkfeld		
"Rücken-an-Rücken-Anordnung"	Antenne in Richtung Funkstelle 1	Antenne in Richtung Funkstelle 2
42 Antennenbezeichnung / -typ ***		
43 Antennengewinn (dBi)		
44 Antennenhersteller		
45 Leitungsdämpfung (dB)		
Ebener Reflektor		
46 Typenbezeichnung ***		
47 Form	<input type="checkbox"/> rund <input type="checkbox"/> oval <input type="checkbox"/> rechteckig <input type="checkbox"/> rhombisch	
48 Durchmesser oder Breite x Höhe (m)		
49 Umlenkgewinn		
50 Hersteller		

51 Sollte für dieses Funkfeld nach erfolgreich abgeschlossener Frequenzkoordinierung noch keine positiv abgeschlossene Standort- bzw. Auslandskoordinierung vorliegen, bitten wir um Ausstellung einer vorläufigen Urkunde. Die allgemeine Regelung dazu vom 28.09.93 liegt uns vor und wird hiermit anerkannt.

Die Frequenzuteilung zur Nutzung für das Betreiben von Richtfunkanlagen des nÖF richtet sich nach den hierfür geltenden Bestimmungen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP). Die Funkanlagen dürfen erst betrieben werden, nachdem eine Frequenzuteilung durch die Reg TP erfolgte.

Hinweis gemäß §§ 13, 14 Bundesdatenschutzgesetz: Die Erhebung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der uns zugewiesenen Aufgaben und unter strikter Wahrung der Datenschutzbestimmungen. Ihr Antrag auf Frequenzuteilung gem. § 47 Telekommunikationsgesetz zur Nutzung für das Betreiben der/des o.a. Funkanlage/Funknetzes kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die im Antrag erbetenen Angaben vollständig machen. Ohne diese erbetenen Angaben ist die beantragte Frequenzuteilung nicht möglich. Die Daten werden ggf. in automatisierten Dateien gespeichert.

* Ausfüllung freigestellt

** Ausfüllung bitte korrekt gemäß Ausfüllhinweisen

*** Unterlagen sind auf Anforderung durch die RegTP nachzureichen

52